

Musterrolle des Vereins Segelvereins „Kuhle Lanke“ e.V.

1.) Anheuern in die Stammcrew (Mitglied des Vereins werden!)

1.1.) In die Musterrolle kann auf schriftlichen oder mündlichen Antrag jede freie Person eingeschrieben werden. Minderjährige bis 18 Jahre, die Mitglied werden wollen, benötigen die schriftliche Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten. Kinder unter 14 Jahren können nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Diese dürfen nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder einer von diesen benannten Vertrauensperson mitsegeln!

1.2.) Alle Personen an Bord müssen grundsätzlich in der Lage sein, im freien Wasser frei schwimmen zu können, (auch Kinder!)

1.3.) Jedes Vereinsmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag, gleichwohl, ob ein Boot segelt/fährt oder nicht. Jahresbeginn ist der 01. Januar des laufenden Kalenderjahrs. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich oder monatlich zu jedem 1. des Monats auf ein ausgewiesenes Konto des Vereins.

Beiträge siehe nachfolgende Tabelle!

1.4.) Jedes Mitglied verpflichtet sich im Kalenderjahr mindestens eine Arbeitsstunde für den Verein kostenfrei zu verrichten. Werden mehr als eine Arbeitsstunde verrichtet, so kann diese Tätigkeit mit dem Jahresmitgliedsbeitrag verrechnet werden. Die dann erbrachten Arbeitsstunden werden auf den Jahresbeitrag zu je 10,-€ Brutto pro Arbeitsstunde angerechnet. Bei Personen von 14 bis 16 Jahre ist bei der Ableistung von Arbeitsstunden die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Es gilt folgender Beitragssatz:

Mitgliedsbeiträge	monatlich	jährlich	bei Rabatt*
Personen über 18 Jahre	10,- €	120,-€	110,- €
Azubis und Studenten von 16 bis 22 Jahre	5,- €	60,- €	55,- €
Jugendliche von 14 bis 16 Jahre	2,- €	24,- €	20,- €
Kinder von 6 bis 14 Jahre	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

*Rabatt wird bei einer Jahresbeitragszahlung bis 31. Januar des lfd. Jahres gewährt.

Aus den Einnahmen werden u. a. die jährlichen Charterkosten an den Eigner: hier „Segelschule Havel“ bezahlt. Über die Anwendung eines möglichen Überschusses beraten die Mitglieder des Vereins am Ende des Jahres. Für Gästefahrten gilt folgende Preisliste pro Person:

Mitsegeln 4 Stunden 20,-€ (über 18 Jahre) 10,-€ (unter 18 Jahre)

1.5.) Die Planung der Segeltouren obliegt dem verantwortlichen Skipper in Zusammenarbeit mit der Crew und dem Eigner. Es besteht kein Anspruch auf feste Segeltermine. Die Segeltermine können durch den Eigner bzw. Skipper u. a. aufgrund Wetterlage kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Angestrebt wird mindesten 2x im Monat innerhalb der Saison von Mai bis Oktober zu Segeln. Kann nicht gesegelt werden, kann Ausbildung bzw. können andere Aktionen an Land erfolgen. Ein Vereinsmitglied hat Anspruch auf kostenlose Boots-, Segel- und Wassersportausbildung.

1.5.) Die Löschung aus der Musterrolle erfolgt: (weiteres siehe Satzung des Vereins)

- ❖ wenn die monatlichen Beiträge 3 Monate ohne Begründung im Verzug sind;
- ❖ auf Beschluss der Crew, wenn eine Person die Bordregeln permanent verletzt;
- ❖ auf eigenem Antrag.

2.) Bordregeln „Dienst an Bord“

2.1.) Über Reiseziel, eventuelle Manöverübungen und Reiseverlauf entscheidet die Crew gemeinsam vor dem Auslaufen.

2.2.) Um Boots- und Besatzungssicherheit zu gewährleisten, ist nach Ablegen bis Anlegen den Weisungen des Skippers unbedingte Folge zu leisten.

2.3.) Der Genuss von Alkohol an Bord während der Fahrt und vor Anker ist nicht gestattet.

2.4.) Minderjährige bis 14 Jahren tragen generell Schwimmweste (Ausnahmen legt der Skipper fest).

2.5.) Mitgeführte persönliche Wertgegenstände sind an Bord nicht versichert.

Die Charterboote sind generell haftpflichtversichert. Bei fahrlässiger Schadensherbeiführung durch ein Besatzungsmitglieds regelt der Skipper mit dem Eigner den Schadensfall.

Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Schadens haftet das Besatzungsmitglied (z.B. Inbrandsetzung eines Segels wegen Rauchen an Bord).

2.6.) Die Stammcrew kann sich über das Kalenderjahr an Arbeitsstunden für das Boot „Rumbalotte“ oder für Arbeiten an der „Segelschule Havel“ beteiligen. Die persönlichen Arbeitsstunden können mit 10,-€ pro Stunde mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag verrechnet werden.

2.7.) Die Stammcrew trifft sich einmal zum Jahresende (Mitgliederversammlung), um gemeinsam Aktionen und Termine für das Folgejahr zu besprechen.

3.) Ausbildung und Dienststellungen an Bord

Gemäß alter Tradition werden an Bord der „Rumbalotte“ Dienststellungen vergeben. Scheint auf den ersten Blick unsinnig, aufgrund der kleinen Crew.

Bewirkt jedoch, dass die Crewmitglieder letztendlich entsprechend einer Ausbildung zum Skipper (mit Prüfung) geführt werden können.

3.1.) Schiffsjunge (Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahre)

- ❖ Hat mindesten eine Segelfahrt absolviert
- ❖ Kennt die Namen der Segel und einige Bootsbegriffe, wie Bb. Stb, vorn, achtern, mittschiffs usw.
- ❖ Kann eine Schwimmweste selbstständig anlegen
- ❖ Im freien Segeln: fahren der Wende, der Halse unter Anleitung und Aufsicht des Skippers bzw. des Bootsmanns bei mäßig Wind

3.2.) Matrose (ab 14 Jahre)

- ❖ Hat mindesten 4 Segelfahrten mit „Rumbalotte“ absolviert
- ❖ Kann das Boot unter Anleitung mit Seeklarmachen (auftakeln, abtakeln)
- ❖ Kennt das Boot hinsichtlich Manöver (-kommandos)- und Leinenführung,
- ❖ Kennt die boottaktischen Daten und einige seemännische Begriffe
- ❖ ist wachhabender Rudergänger unter Anleitung für Wende, Halse, Aufschießer bei jedem Wind
- ❖ Beherrscht folgende seemännische Knoten: Achtknoten, Webeleinstek, Klampe belegen

3.3.) Vollmatrose (ab 14 Jahre)

- ❖ Hat alle Segelfahrten über eine Segelsaison mitgemacht, mindesten 6 Fahrten
- ❖ Kann das Boot unter Aufsicht seeklarmachen (auftakeln, abtakeln) und zu Wasser bringen
- ❖ Beherrscht als Rudergänger folgende Manöver unter Anleitung: Wende, Halse, Aufschießer, Bojenmanöver bei jedem Wind
- ❖ Hat an der Theorieausbildung „Segeln“ teilgenommen
- ❖ Beherrscht alle 10 Gebrauchtstnoten

3.4.) Bootsmann (ab 16. Jahre)

- ❖ Hat alle Segelfahrten über eine oder mehrere Segelsaison's mitgemacht, mindesten 10 Fahrten und ist Vollmatrose
- ❖ Kann das Boot eigenständig ohne Anleitung seeklarmachen (auftakeln, abtakeln) und zu Wasser bringen
- ❖ Beherrscht als Co-Skipper folgende Manöver eigenständig: Wende, Halse, Aufschießer, Bojenmanöver, Anleger, Ableger unter Segel und Ruder und unter allen Bedingungen
- ❖ Hat an der Theorieausbildung „Segeln“ teilgenommen
- ❖ Plant und organisiert Segeltouren eigenständig, um als Co-Skipper (ohne Prüfung) zu handeln
- ❖ Kann das Boot als Co-Skipper eigenständig führen, jedoch nur im Beisein eines Sportbootführersschein-Inhabers
- ❖ Führt praktische Ausbildung durch

3.5.) Skipper

- ❖ Im Besitz des Sportbootführerscheins – Segeln, Binnen– (mindestens) sonst siehe „Bootsmann“
- ❖ Eigenständige Planung, Organisation und Einsatz des Bootes
- ❖ führt eigenständig Ausbildung durch
- ❖ zusätzlich muss der Einsatz des 4-PS Motors beherrscht werden.